

Ein umweltmedizinisches Gutachten, erstattet von Dr. Leonhardt, Klinisches Institut für Allergien und Atemwegserkrankungen Hannover wurde vom Sozialgericht Hannover zur Berücksichtigung in diesem Gutachten nachgesandt. Es ist aus dem Text nicht ersichtlich in welchem Auftrage das Gutachten erstellt wurde. Auch dieses Gutachten geht nicht auf die Details des Arbeitsplatzes, der Expositionsbedingungen, auf den aktuellen Wissensstand von Pyrethrum und Pyrethroiden, auf die neurologischen Vorbefunde und auf die Problematik des MCS-Phänomens ein. Es kommt pauschal zu einem Urteil, eine chronische Vergiftung leicht bis mittleren Grades durch das genannte Biozid (Pyrethrum/Pyrethroide) liege vor und habe sekundär zu einem MCS-Syndrom geführt.

Ein neurologisches und neurophysiologisches Fachgutachten wurde durch PD Dr. Münte, NMH Hannover erstattet. Hinsichtlich der dort dokumentierten Feststellung, daß auf neurologischem und neurophysiologischem Gebiet keine objektivierbaren Symptome vorliegen ergibt sich durch das hier vorliegende Gutachten keine Abweichung.

Die Fragen der Beweisanordnung werden daher zusammenfassend folgendermaßen beantwortet:

1. Die Beschwerden von Frau W. beziehen sich auf rezidivierende Nasennebenhöhlenentzündungen, dicke Augenlider, Räsperzwang, Atemnot, anhaltende Übelkeit, Brechreiz, Durchfälle, Schwindel, Taubheitsgefühle, Kältegefühle, Druckgefühl in den Handgelenken, Kopfschmerzen und Muskelkrämpfe.